

07.02.2012

20 Jahre Konflikt um Berg-Karabach: Ein neuer Anstoß für eine friedliche

Positionspapier der Arbeitsgruppe Außenpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Nach wiederholten ethnisch begründeten Gewaltausbrüchen zwischen Armeniern und Aserbaidschanern im Zuge der Auflösung der Sowjetunion, die Flüchtlingsströme beider Nationalitäten auslösten, führte die Auseinandersetzung um Berg-Karabach 1992 zu blutigen Kämpfen mit zehntausenden Toten zwischen Aserbaidschanern und Armeniern. Den armenischen Streitkräften gelang 1993 schließlich die Einnahme des westlichen Landkorridors zur Republik Armenien. Die östlich und südlich an das ehemals Autonome Gebiet Berg-Karabach angrenzenden aserbaidschanischen Bezirke gerieten ebenfalls unter Kontrolle armenischer Einheiten.

In diesem Krieg starben nach Schätzungen 25.000 Menschen, eine Million Menschen wurden aus ihrer Heimat vertrieben und mussten fliehen. Armenische Streitkräfte besetzten im Zuge dieses Krieges nicht nur Berg-Karabach selbst, das etwa 5 Prozent des aserbaidschanischen Staatsgebietes ausmacht, sondern auch sieben umliegende aserbaidschanische Gebiete. Die militärische Besetzung von Teilen des Staatsgebietes Aserbaidschans wurde 1993 vom UN-Sicherheitsrat verurteilt. Heute sind insgesamt etwa 20 Prozent des aserbaidschanischen Staatsgebiets unter armenischer Kontrolle.

Die internationale Gemeinschaft betrachtet Berg-Karabach völkerrechtlich weiterhin als einen integralen Bestandteil der Republik Aserbaidschan. Es ist dabei die Position Deutschlands wie der Europäischen Union, dass eine dauerhafte Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes nur auf friedlichem Wege geschehen kann. Weder Deutschland noch die EU haben die Parlamentswahl von 2010 in Berg-Karabach anerkannt.

Bereits seit Ausbruch des Krieges im Jahr 1992 bemüht sich innerhalb der OSZE die sogenannte „Minsk-Gruppe“ um eine Lösung dieses eingefrorenen Konflikts. Trotz seit 20 Jahren andauernder Vermittlungsversuche sind alle Bemühungen, den Status quo zu überwinden, bisher erfolglos geblieben. An der seit Mai 1994 bestehenden Waffenstillstandslinie kommt es immer wieder zu bewaffneten Zwischenfällen mit dem Tod von unschuldigen Menschen. So kamen Anfang Oktober 2011 zwei aserbaidschanische Soldaten bei einem Schusswechsel nahe der Waffenstillstandslinie ums Leben. Anfang März 2011 töteten armenische Scharfschützen ein 9-jähriges aserbaidschanisches Kind durch gezielte Schüsse über die Waffenstillstandslinie hinweg. Bei einem weiteren Zwischenfall im Juni 2010 kamen vier armenische und ein aserbaidschanischer Soldat ums Leben. Derartige Zwischenfälle sowie die Besetzung von Berg-Karabach verstoßen gegen völkerrechtliche Verpflichtungen. Gemäß Artikel 2 Ziffer 3 und 4 der Charta der Vereinten Nationen sind alle Mitglieder verpflichtet, ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel beizulegen, damit der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. Alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sollen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen.

Der Konflikt ist mittlerweile so gravierend, dass das Auswärtige Amt vor Reisen nach Berg-Karabach warnt. Das Auswärtige Amt kann Reisenden, die sich nach Berg-Karabach begeben, durch keine deutsche Auslandsvertretung konsularische Hilfe oder Beistand gewähren.

In der gesamten Region ist eine Aufrüstungsspirale im Gange, die weitere Eskalation befürchten lässt. Die Rüstungsausgaben von Armenien und Aserbaidschan stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. In Aserbaidschan umfassen die Verteidigungsausgaben mittlerweile 20 Prozent des gesamten Staatshaushalts. Armenien unterzeichnete im August 2010 eine Vereinbarung zur verstärkten militärischen Zusammenarbeit mit Russland. Russland unterhält eigene Militärbasen in Armenien.

Die Region spielt in der europäischen Energieversorgung eine immer wichtigere Rolle. So gehört es zu den ausdrücklichen Kernzielen der Energiepolitik der Europäischen Union, die Gasversorgung in Europa durch Vereinbarungen u. a. mit Aserbaidschan über Gaslieferungen und Pipeline-Projekte zu diversifizieren und dauerhaft zu sichern.

Der 20. Jahrestag des Konflikts sollte Anlass sein, die bisherigen Formen der

Konfliktbewältigung zu überdenken und den Konfliktlösungsprozess neu anzustoßen. Eine friedliche Konfliktlösung und eine Normalisierung der Beziehungen würden unmittelbar positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Impulse in der gesamten Region auslösen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Auswärtiges der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordern daher die Bundesregierung auf:

1. gemeinsam mit unseren Freunden in der OSZE, der NATO und in den Vereinten Nationen dem Konflikt in Berg-Karabach wieder eine stärkere Aufmerksamkeit zu widmen und dazu bei allen Gesprächen und bilateralen Treffen mit den Konfliktparteien die Notwendigkeit von politischen Kompromissen im Sinne einer friedlichen Konfliktlösung, von Sicherheitsgarantien für die an der Waffenstillstandslinie lebende Bevölkerung und der Schaffung gegenseitigen Vertrauens zu betonen;
2. eine stärkere Rolle der EU bei der Konfliktlösung einzufordern, darauf hinzuwirken, dass die EU als Ganzes den Platz Frankreichs in der „Minsk-Gruppe“ übernimmt und den EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus mit einem klaren Mandat in der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien auszustatten;
3. im Rahmen der Östlichen Partnerschaft weiterhin alles zu unternehmen, um Armenien und Aserbaidschan politisch und wirtschaftlich einander anzunähern und die regionale Konfliktlösung als festen Bestandteil zu verankern;
4. unseren Partner Russland als Schlüsselland bei der Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach zu einer konstruktiveren Rolle, die nicht auf die Aufrechterhaltung des Status quo, sondern auf eine Beendigung des Rüstungswettlaufs in der Region und auf eine dauerhafte Lösung angelegt ist, zu bewegen;
5. bei konkreten Fortschritten in der Konfliktlösung um Berg-Karabach analog dem „Meseberg-Memorandum“ in Bezug auf den Transnistrien-Konflikt Russland den unmittelbaren Ausbau des sicherheitspolitischen Dialogs EU-Russland in Aussicht zu stellen;
6. den EU-Beitrittskandidaten Türkei dazu zu bewegen, sein Verhältnis zu Armenien zu normalisieren, um mittelfristig die von armenischer Seite als notwendig betrachteten Militärbasen der russischen Armee, beispielsweise zur Sicherung der Grenze zur Türkei, überflüssig zu machen und damit einen zentralen Beitrag zum Ende des Rüstungswettlaufs im Südlichen Kaukasus zu leisten;
7. die Türkei dabei zu unterstützen, eine konstruktive Rolle bei der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach zu spielen und seiner Verantwortung in dieser Region gerecht zu werden.

[Zum Seitenanfang](#)